

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2015)
Heft: 3

Artikel: Sicher mit dem E-Bike unterwegs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicher mit dem E-Bike unterwegs

Wie lassen sich Unfälle mit Elektrovelos verhindern? Klare Sicherheitsbestimmungen sind bereits in Kraft. Laut Experten könnten möglicherweise weitere Massnahmen helfen, um die Sicherheit der Nutzer noch mehr zu erhöhen.

Rund 270 000 Elektrovelos fahren heute auf Schweizer Strassen (Stand 2014), gemäss Schätzungen rund 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Jedes sechste Schweizer Velo ist demnach mit einem unterstützenden Motor ausgerüstet. Ein E-Bike-Besitzer legt im Durchschnitt 2600 Kilometer pro Jahr zurück. Im Jahr 2013 konnten Emissionen in der Höhe von rund 42 000 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden – primär dank der Verlagerung von Autokilometern zum E-Bike. Dies zeigt der vom BFE publizierte Bericht «Verbreitung und Auswirkungen von E-Bikes in der Schweiz».

Selbstunfälle an der Spitze

Allerdings sind die E-Bike-Fahrer z. T. sehr schnell und nahezu geräuschlos unterwegs, was im Verkehr gefährlich werden kann. Laut den Statistiken der Beratungsstelle für

Unfallverhütung (bfu) gab es 2013 rund 115 Unfälle mit E-Bikes. Dabei sind mehr als die Hälfte der schweren E-Bike-Unfälle selbstverschuldet, weil der Fahrer die Kontrolle verlor, wie aus den Statistiken ebenfalls hervorgeht. «Die Gesamtzahl liegt noch höher, denn sehr viele Velounfälle werden der Polizei gar nicht gemeldet», meint Gianantonio Scaramuzza, wissenschaftlicher Mitarbeiter der bfu und Fachmann für E-Bikes.

Seit dem Aufkommen dieses neuen Transportmittels hat sich aber dessen Verkehrssicherheit erhöht, u. a. dank klareren Regeln (siehe Kasten). «Die Sicherheitsnormen für Elektrovelos gehen bereits sehr weit, zusätzliche Massnahmen werden schwierig durchzusetzen sein. Vielleicht müsste man in Zukunft an eine Schulung der E-Bike-Fahrer denken», meint Scaramuzza. Für eine bessere

Sichtbarkeit beispielsweise könnten die Fahrer freiwillig eine Sicherheitsweste tragen.

Auswirkungen auf Pendlerverkehr

Wenn die Verkehrssicherheit für E-Bike-Fahrer stiege, würde sich dies gemäss dem BFE-Bericht auch positiv auf den Pendlerverkehr auswirken: Die Befragten nannten eine höhere Strassenverkehrssicherheit als wichtigste Voraussetzung, damit sie ihr E-Bike noch häufiger nutzen würden. «Bei geeigneten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zweiräder, wie z. B. mehr separaten Velowegen, würden wohl mehr Personen vom Auto auf das E-Bike umsatteln», sagt Stephan Walter, Fachspezialist Mobilität beim BFE. Er hofft, dass künftig mehr Pendler auf das E-Bike umsteigen, sicher ans Ziel kommen und dabei CO₂ einsparen helfen. (luf)



Klare Regeln

Zur Erhöhung der Sicherheit von E-Bike-Fahrern wurden per 1. Mai 2012 verschiedene Vorschriften angepasst: E-Bikes mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 25 km/h gelten seither als Leicht-Motorfahrräder (Art. 18 Bst. b Ziff. 1 VTS) und dürfen ab 14 Jahren gefahren werden (Helm empfohlen). Erreicht das E-Bike jedoch eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h, fällt es unter die Kategorie der Motorfahrräder (Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS). Für Fahrer der letzteren Kategorie beträgt das Mindestalter 16 Jahre. Sie müssen zudem mindestens über einen Führerausweis für Mopeds (Kategorie M) verfügen und einen Helm tragen. Ausserdem benötigen sie für diese Modelle einen Fahrzeugausweis, ein Kontrollschild und einen Rückspiegel.